

## Rücklieferungstarif 2026

### Grundsatz: Referenzmarktpreis

Grundsätzlich vergütet die EW Lindau AG die in ihr Stromnetz eingespeiste Solarenergie mit dem Referenzmarktpreis. Dieser wird jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende vom Bund veröffentlicht. Er entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen.

### Minimalvergütung

Für Anlagen mit einer Einspeiseleistung bis 150 kW gilt eine Minimalvergütung. Diese wird ausbezahlt, wenn der Referenzmarktpreis in einem Quartal unter dieser Grenze bleibt. Bei PV-Anlagen < 150 kW ist die Höhe der Minimalvergütung von der Einspeiseleistung der PV-Anlage abhängig. Bei Anlagen mit einer Einspeiseleistung von 150 kW oder höher gibt es keine Minimalvergütung. Hier gilt der Referenzmarktpreis.

#### 1. Einspeiseleistung < 30 kW

Die Minimalvergütung beträgt 6.0 Rp./kWh.

#### 2. Einspeiseleistung 30 bis < 150 kW

##### a. Anlage **mit** Eigenverbrauch

Die Minimalvergütung ist von der Höhe der Einspeiseleistung abhängig. Sie bewegt sich zwischen 1.2 und 5.8 Rp./kWh.

Der genaue Betrag der Minimalvergütung berechnet sich, indem man 180 durch die Einspeiseleistung teilt. Rechenbeispiele:

- Einspeiseleistung 60 kW →  $180 / 60 = 3$  Rp./kWh
- Einspeiseleistung 100 kW →  $180 / 100 = 1.8$  Rp./kWh

##### b. Anlage **ohne** Eigenverbrauch

Die Minimalvergütung beträgt 6.2 Rp./kWh.

#### 3. Einspeiseleistung 150 kW oder höher

Für diese Kategorie gilt keine Minimalvergütung.

## Herkunftsnachweise

Herkunftsnachweise (HKN) werden mit einer zusätzlichen Vergütung von 1.5 Rp./kWh vergütet. Dies gilt sowohl für die Nettoproduktionsmessung als für die Eigenverbrauchsmessung.

Ein Stromproduzent, der die Vergütung für die Herkunftsnachweise (HKN) für den ökologischen Mehrwert erhalten will, muss die PV-Anlage auf eigene Kosten beglaubigen lassen. Er ist dafür verantwortlich, dass die HKN der Überschussenergie, die ins Stromnetz der EW Lindau AG eingespeist wird, mit einem Dauerauftrag auf der Webseite der Firma Pronovo auf die EW Lindau AG überschrieben wird. Nach der Überschreibung soll die EW Lindau AG über die HKN verfügen können. Die HKN der selbst verwendeten Energie bleiben beim Stromproduzenten.

## Gebühren / Kosten

	KOSTEN
<b>Bewilligungsverfahren EEA</b>	Fr. 350.00
<b>Anlagenbeglaubigung EEA</b>	Direkt durch Bauherrschaft
<b>Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)</b>	Nach Aufwand
<b>Dienstleistungen in Zusammenhang mit ZEV</b>	Preis auf Anfrage

## Detailbestimmungen

**Mehrwertsteuer:** Alle angegebenen Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Gültig per 1. Januar 2026. Änderungen vorbehalten.

**Abgrenzung:** Anlagen mit einer Leistung bis 2 kWp sind nicht zugelassen für die Registrierung für die Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN), dies gemäss Art. 3 der Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSv) des Bundes. Diese Anlagen erhalten deshalb keine Vergütung für den ökologischen Mehrwert der Stromproduktion.

**Tarifzeiten:** Für den Rücklieferungstarif wird nicht zwischen Hochtarif, Niedertarif und Sommermittagstarif unterschieden.